

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
29. Juli 1908.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Daresalam vierteljährlich 4 Rúp., für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rúp. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Daresalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 39/4 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Daresalam.“ da dies der schnellste Expeditivweg ist. — Am Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, soll dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die halbjährliche Zeit 50 Rúp. — Für den ersten Tag für ein einmaliges Inserat 2 Rúp. oder 3 Mark. Für Samstagsnachrichten sowie größere Inserationsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 39/4. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Preisverzeichnisse Seite 84. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Dropper Berlin Alexanderstrasse.

Jahrgang X.

No. 57.

Vom Gouvernementsrat.

(Die Jagd- und Wildschußverordnung.)

Am zweiten Tag der Gouvernementsratsitzungen wurde bekanntlich die Jagd- und Wildschußverordnung behandelt.

Wenn die Vorlage des Gouvernements auch im Allgemeinen die Billigung der Gouvernementsratsmitglieder fand, so wurden doch, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, eine Reihe von Änderungen beantragt.

Ursprünglich waren in dem Entwurf die jagdbaren Tiere in drei Klassen eingeteilt.

In der ersten Klasse befanden sich alle Antilopenarten, einschließlich des Gnu und ausschließlich der Elanantilope, ferner alle Gazellenarten und Stummelaffen.

Diese Tiere soll man erlegen können mit einem „kleinen Jagdschein“, der für den Bezirk 25 Rúp. und für das ganze Schutzgebiet 50 Rúp. kostet.

In die zweite Klasse hat man Elefanten, Büffel, Elefantilopen und Marabu gesetzt. Der Abschluß dieser Tiere soll gegen den „großen Jagdschein“, der 750 Rúp. kostet, gestattet sein.

Ferner sah der ursprüngliche Entwurf eine dritte Klasse vor, zu der Giraffe, Nashorn und Zebra gehören. Tiere, deren Abschluß nur auf eine besondere Genehmigung des Gouvernements sich erkaufen soll.

Der Gouvernementsrat, der sich zwar mit der Betragshöhe der einzelnen Jagdscheine einverstanden erklärte, bewirkte aber insofern eine Abänderung, als man Büffel und Marabu in die erste Klasse versetzte, womit also diese Tiere schon mit einem kleinen Jagdschein, vorausgesetzt, daß das Kolonialamt dem abgeänderten Entwurf seine definitive Genehmigung erteilt, erlegbar sind.

Ferner hat die Klasse zwei und drei der Gouvernementsrat in eine Klasse zusammen gezogen, aber darin eingewilligt, daß es dem Gouverneur vorbehalten sein soll, Inhabern von großen Jagdscheinen das Töten und Fangen bis zu zwei Giraffen, vier Nashörnern und 6 Zebren zu gestatten.

Die Schutzgebühren fallen nach der neuen Jagd- und Wildschußverordnung völlig weg, ausgenommen der Abschluß von Elefanten, für den ein Schutzgeld von 150 Rúp. oder ein Zahnstift gilt.

Dieser Zahn wird nur dann als Schutzgeld in Empfang genommen, wenn er über zehn Kilogramm wiegt. Damit soll ein Schutz der jungen Elefanten bewirkt werden.

Weiter sieht der Entwurf den Erwerb eines Tagesjagdscheins vor, der fünf Rúp. kosten soll.

Die Jagd, welche mit einem von amtlicher Stelle erworbenen Vorderlader oder Schrotflinte ausgeübt wird, kostet nur drei Rúp. Diese Bestimmung, die vielleicht etwas bedenklich erscheinen mag, hat indessen die Billigung des Gouvernementsrates gefunden, offenbar, weil man sich sagte, daß mit einer Schrotflinte oder mit einer primitiven Waffe, wie sie der Vorderlader da stellt, doch verhältnismäßig wenig anfangen werden kann.

Um ausländischen Sportjägern nicht die Möglichkeit zu geben, recht billig unsere Jagdgründe abzugrasen, hat man bestimmt, daß für nicht im Schutzgebiet Anwesende sich der Jagdschein um zweihundert Rúp. erhöht.

Schuprämien sollen bezahlt werden für Löwen, Panther, Wildschweine und Hyänen-Hunde, doch soll es dem Gouverneur vorbehalten bleiben, hierin Änderungen eintreten zu lassen.

Auch zu der Frage des Wildschadens hat man Stellung genommen, wenn auch nicht in der Form, daß man festsetzte, in welcher Weise Vergütungen für etwaigen Schaden einzutreten haben.

Man traf vielmehr eine Bestimmung, die es dem Grundeigentümer selbst ermöglicht, zu verhindern, daß er von einem Schaden betroffen wird. Dem der Entwurf gestattet, ohne Jagdschein den Abschluß von Wild auf bepflanztem Gelände, „sofern es den Zweck hat, Wildschaden zu verhüten.“ So sehr es uns gerechtfertigt erscheint, daß man den Ansiedler in die Lage setzt, sich vor Schaden zu bewahren, so ist andererseits doch zu bedenken, daß diese Bestimmung von Erwerbssägern ausgenutzt werden kann.

Wäre es z. B. nicht möglich, in einem elefantenreichen Gebiet eine Pflanzung primitivster Art anzulegen, um alsdann die Gefahr des Wildschadens als Grund für den erfolgten Abschluß einiger Elefanten anzugeben?

Um solchen Machinationen vorzubeugen, wäre es vielleicht besser gewesen, wenn man sich dazu entschlossen hätte, das Jagdrecht überhaupt dem Pflanzler und Ansiedler als ein Ausfluß des Besitzrechtes an Grund und Boden zuzugestehen, vielleicht gegen einen kleinen Jagdschein.

Ueber die übrigen Vorteile und Nachteile des Entwurfs der neuen Jagd- und Wildschußverordnung wird man sich erst aussprechen können, wenn sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sein wird.

Unruhen in Turu.

Von dem Unruhegebiet sind inzwischen beruhigende Nachrichten gekommen, wenn schon es nicht ausgeschlossen ist, daß es noch zu ernstlichen Zusammenstößen kommt. Vorläufig sind unsere Truppen auf dem Marsche, während sich die Aufständischen zurückziehen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die ursprünglich beabsichtigte Einkreisung stattfände. Wenn man den seit Jahren gewohnheitsmäßig sich erhebenden Turu- und Trakuleuten jetzt einen Denzettel anhängte, würde ihnen vielleicht ein für alle Mal die Lust vergehen, sich an dem faulen Zauber gerissener Sumben zu beteiligen.

Die Straße Mombo — Wilhelmstal.

Neues Siedlungsland — Naturreize.
Mit der stetig wachsenden Best. d. West-Umbaras machte sich mehr und mehr das Verlangen nach Verbindung mit der Küste fühlbar. Die Strecke von Tanga, dem Eingangsthor des Nordens unseres Schutzgebietes, bis Mombo ist durch die Umbaraberge überwinden. Wollen wir dann aber weiter hinein in das eigentliche Gebirge, hinauf nach Wilhelmstal, dem Mittelpunkt West-Umbaras, dann gibt es bisher außer einem äußerst beschwerlichen Schenkepfad nur einen schmalen Gehweg von höchstens 2 Meter Breite, der an steilen Hängen an schiefen Krümmungen vorüberklettert und ein Befahren wegen seiner starken Stützungen unmöglich macht.

Für den Reisenden, der nur zu Fuß oder auf dem Reittier Wilhelmstal erreichen will, würde dieser Gebirgsweg ja genügen. Aber sein Nutzen für die wirtschaftliche Erschließung des reichen West-Umbaragebietes ist sehr gering. Einmal läßt, wie bereits gesagt, der Weg einen Fahrverkehr nicht zu, und so ist für alle Ansiedlungen die auf ihm angewiesen sind, die Beförderung von Massenprodukten, die die hohen Kosten eines Trägertransportes nicht vertragen, zur Küste ein Unmögliches. In zweiter Linie hat der Weg aber noch den Nachteil, daß er — mit Ausnahme des Gebirges — kurz vor Wilhelmstal durch tiefe für die Best. d. nicht geeignete Gebirgshänge führt, während die fruchtbaren und bereits zum Teil besiedelten Hügel östlich des Mombo- und Simuithales nicht berührt.

So wurde der Bau einer anderen Straße für West-Umbaras zur Notwendigkeit. Vor allem kann es hierbei darauf an, einmal mit möglichst geringen Kosten ein jeder Jahreszeit fahrbare „Mombopfad“ zu schaffen, und zweitens diese Straße so zu führen, daß sie im Anschluß an die Umbarabahn ein möglichst großes besiedlungsfähiges Gebiet erschließt. Auf diesen Gesichtspunkten wurde die neue jetzt in der Vollendung entgegengehende Straße von Mombo nach Wilhelmstal im Jahre 1906 realisiert.

Von Mombo aus führt die Straße auf dem linken Ufer des Mombo- und Simuithales in den Tälern hinaus, kreuzt den Simuithal über den Simuithal und überschreitet bei Kilometer 20 ab Mombo den 1300 Meter über dem Meeresspiegel liegenden Mombopfad. Nach einem sanften Abstieg in das Nyassa- oder Kongopital überschreitet die Straße diesen Bach und erreicht schließlich den Abirital folgend in langsamer Steigung etwa bei Kilometer 35 Wilhelmstal in einer Höhe von 1400 Meter über dem Meeresspiegel.

Durch diese Straße wird das fruchtbare und für die Best. d. geeignete Simuithal, die Landschaft Gashai, in welcher bereits weite Gebiete in Kultur genommen sind, erschlossen, weiter durch Anschlußwege die Kaffeepflanzungen Saffarani, Herculo und Baya, die Mission Buga und andere fruchtbare Gebiete. Der weitere Verlauf der Straße stellt für die Ansiedler des oberen Nyassatales und des Abirital die Verbindung mit der Umbarabahn her, und schließlich auch für Wilhelmstal, Schume und Kwai, welche letztere jetzt auch durch Fahrwege mit Wilhelmstal verbunden sind.

tal, Schume und Kwai, welche letztere jetzt auch durch Fahrwege mit Wilhelmstal verbunden sind.

Soweit die wirtschaftlichen Vorteile der neuen Straße. Doch auch für denjenigen, welcher für diese Vorteile kein Interesse hat, wird ein Marsch oder eine Fahrt auf der neuen Straße nicht ohne Reiz sein, denn sie führt ihn durch Landschaften von seltener Eigenart. An steilen Berghängen entlang, zur Linken das romantische Mombo- und Simuithal, weiter über tiefen-gerissenen Schluchten hinweg, an zahlreichen kleinen Wasserfällen und an den selten schönen Simuithal vorbei führt der Weg den Wanderer auf die Höhe des Mombopfades. Wendet er hier den Blick zurück, so liegt vor ihm eine Landschaft, wie sie imposanter und abwechslungsreicher unsere deutsche Heimat nicht aufweist. Viele Gebirgsküsten, Schluchten, in denen tiefer unten die Bäche rauschen, wechseln mit weiten grünen Tälern ab, und an den Berghängen entlang zieht sich als schmaler rötlichgelber Streifen die neue Straße. Vom Mombopfad bis Wilhelmstal wird das Landschaftsbild ruhiger. Breite Täler liegen vor uns. Negerschamben und größere europäische Pflanzungen säumen bis Wilhelmstal unseren Weg an.

Chen mit Eingeborenen.

Auf dem Pananglikanischen Kongress, der, von zahlreichen Bischöfen und Geistlichen aus allen Teilen des Britischen Reiches besucht, während einer ganzen Woche kürzlich in London tagte, wurde auch die Rassenfrage behandelt. Bischof Montgomery von Rhode Island (Vereinigte Staaten) warf die Frage auf, ob es den großen Rassen der Menschheit zum Nutzen gereichen könne, wenn sie sich in voller Unabhängigkeit und Gleichheit miteinander vermischen. Seine verneinende Antwort klang in folgende Formel aus: „Die großen Unterschiede unter der Menschheit hat der allmächtige Gott so verstanden, daß die Rassen getrennt bleiben sollen, weil jede von ihnen eine besondere Aufgabe zu erfüllen hat, die bei allen gleich groß ist. Ich halte es für notwendig, ein Gegengewicht zu der Tabelle der Gebirge zu schaffen, um die Ehe unter verschiedenen Rassen zu verhindern, weil sie zu weit voneinander entfernt sind.“ Die Köln. Ztg. schreibt hierzu: Wir verzeichnen diese von der überaus zahlreichen Versammlung mit viel Wohlwollen beifall aufgenommenen Ausführungen, die den Vertretern der Anschauung gelegen kommen, daß Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen nicht standesamtlich geschlossen werden sollten. Diese Frage wurde kürzlich auf der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft gestellt und wird von ihr weiter behandelt werden. Wie man sieht, hat sich in den Kreisen der anglikanischen Staatskirche und der mit ihr verwandten Kirchen ein Wandel vollzogen, so daß ihr Hinblick auf das Eherecht die früher betonte allgemeine Gleichheit der Rassen erschüttert erscheint, entsprechend den Anschauungen, die mehr und mehr in den bürgerlichen Kreisen des kolonialen Landes herrschen und denen auch die Ansiedler in Deutsch-Südwestafrika Ausdruck gegeben haben.

(In Deutsch-Ostafrika sind wir uns hierüber, abgesehen von Kurt Doepfen, schon sehr lange einig. Die Red.),

Aus unserer Kolonie.

Nijulu. Auf unsere im Oktober 1906 errichteten Versuchsfarm bei Nijulu, s. B. in dem Bericht der Ostafrik. Ges. f. d. J. 1907, wurden die Arbeiten weit vorgebracht. Bis zu 200 ha Land gerodet, wovon 25 ha mit Simulabäumen, 155 ha mit Kautschukbäumen und 20 ha mit Stachelpalmen bepflanzt werden. Die im Vorjahr geernteten Kautschukbäume haben sich sehr gut entwickelt und eine solche Stärke erreicht, daß sie die große Trockenheit dieses Jahres gut überstanden haben. Als Zwischenkulturen sind Baumwolle, Erdnüsse, Maniok, Mais, Mohogo und Reis gesetzt. Die am Ende des Berichtsjahres ausgesapften Simulapflanzen sind trotz des geringen Regens gut angewachsen.

Wilhelmstal. Mit Beginn des nächsten Jahres wird 12 Stunden von Wilhelmstal entfernt, eine neue Farm mit Plantagenbetrieb angelegt werden. Ueber 100 Hektare Land sind von dem Unternehmer, Herrn Julius Stock (früher Willms & Wiese bereits belegt. Neben ausgedehnter Viehzucht ist auch der Anbau von